

Anmeldung zur Erlebniswoche Rutesheim vom 30.05.2023 – 02.06.2023

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:	Schule / Klasse
1. Kind				
2. Kind				
3. Kind				
4. Kind				

Erziehungsberechtigte: _____

Telefon privat: _____

Bei Notfällen erreichbar unter: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Verpflegung: normale Kost muslimische Kost

allergische Besonderheit: _____

Angaben zur Gesundheit des/der Kindes/r:

Krankheiten/Allergien: _____

Krankenkasse: _____

Regelmäßige Medikamenteneinnahme: _____

Sonstiges: _____

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung zur Anmeldung für die Erlebniswoche Rutesheim 2023

Mit meiner Unterschrift

1. melde ich mein/e Kind/er gemäß beiliegendem Anmeldebogen verbindlich zur Erlebniswoche Rutesheim 2023 an.
2. bestätige ich, dass die Angaben auf dem Anmeldebogen vollständig und korrekt sind.
3. erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Erlebniswoche Rutesheim an (siehe Anhang).

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen und Informationen für die Erlebniswoche Rutesheim 2023

Bei folgenden Punkten benötigen und erwarten wir als Veranstalter Ihre Unterstützung als Eltern. Bitte lesen Sie sich diese gut durch, bevor Sie die Anmeldung unterschreiben, denn mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Regelungen der Erlebniswoche zu diesen Punkten.

1. Teilnehmer*innen

Zur Erlebniswoche können Kinder angemeldet werden, welche zu Beginn der Erlebniswoche zwischen 8 Jahre und 12 Jahre alt sind. Die Erlebniswoche richtet sich primär an Kinder, welche mit Hauptwohnsitz in Rutesheim gemeldet sind. Kinder von außerhalb werden nur im Ausnahmefall und nach Absprache mit dem Stadtjugendreferat Rutesheim aufgenommen.

2. Tagesablauf

Die Erlebniswoche **beginnt am Dienstag, 30.05.2023 und endet am Freitag, 02.06.2023** und ist „als Ganzes“ in der täglichen **Betreuungszeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geplant und organisiert. Nicht möglich ist daher, dass Kinder dauerhaft früher abgeholt werden oder später kommen oder gar nur halbtags teilnehmen. Diese Regel ist erforderlich, damit eine sinnvolle Programmgestaltung erfolgen kann und die Pädagog*innen in angemessener Weise ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

3. Fehlen wegen Erkrankung oder in sonstigen Ausnahmefällen

Sollten Sie Ihr Kind an einem Tag ausnahmsweise später bringen oder früher abholen, informieren Sie bitte die pädagogische Leitung der Erlebniswoche (Tel. 07152 905772) am Tag vorher bzw. geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende schriftliche Nachricht am Vortag mit. Kann Ihr Kind an einem Tag nicht teilnehmen, teilen Sie dies bitte persönlich der Leitung schriftlich oder mündlich mit.

4. Verpflegung

Die Kinder erhalten pro Tag 3 Mahlzeiten (Brot-Frühstück, Mittagessen, Snack vor der Tagesverabschiedung) sowie zu jeder Zeit zu trinken.

Reagiert Ihr Kind auf bestimmte Lebensmittel allergisch und / oder darf es bestimmte Lebensmittel nicht essen, dann vermerken Sie das bitte auf dem Anmeldeformular unter Krankheiten / Allergien, damit wir dies entsprechend berücksichtigen können.

Es gibt ein Essen für alle, dazu eine vegetarische bzw. muslimische Alternative (nur möglich, wenn auf dem Anmeldebogen angekreuzt). Die Kinder können bei der Essensausgabe alles weglassen, was sie nicht möchten oder mögen. Kein Kind wird gezwungen, z.B. Gemüse oder Fleisch zu essen. Was die Kinder sich beim Essen nehmen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Sie werden aber angehalten, sich nur so viel auf den Teller geben zu lassen, dass sie ihre gewünschte Portion auch schaffen.

5. Beiträge zur Erlebniswoche

Der Grundbetrag beträgt **80,00€ pro Kind**.

Die Stadt Rutesheim trägt für Familien- und Sozialpassinhaber 50% vom Eigenanteil für Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder im Alter von mindestens 6 und höchstens 12 Jahren. Sie erhalten nach Eingang des Anmeldeformulars die Rechnung mit einer Vorgangsnummer zugesandt.

6. Notfälle und Gesundheit, Medikamenteneinnahme

Mit der Anmeldung erteilen Sie den Erlebniswoche-Mitarbeitern die Erlaubnis, bei Bedarf folgende Medikamente zu verabreichen: Salbe gegen Stiche (Wespen, Brennesseln, etc.) und Pflaster bei kleineren Schnittwunden o.ä.

Darüber hinaus dürfen wir Ihrem Kind von uns aus keine Medikamente verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen Erster Hilfe.

Soll durch die Pädagog*innen des Jugendreferats ein Medikament regelmäßig oder im Notfall verabreicht werden, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter „regelmäßige Medikamenteneinnahme“.

Die Medikamente müssen dann zur Sicherheit aller Kinder der Erlebniswochenleitung zur Aufbewahrung übergeben werden.

Wir können aber leider keine Garantie dafür übernehmen, dass Medikamente verabreicht werden.

Kinder, deren Gesundheit von der sehr regelmäßigen Gabe oder zeitkritischen Notfallgabe von Medikamenten abhängt, können wir aus oben genannten Gründen leider nicht in der Erlebniswoche aufnehmen.

7. Aufsichtspflicht

Während der offiziellen Erlebniswochenzeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind die Kinder der Aufsicht der Pädagog*innen unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt in der Erlebniswoche sowie alle von uns organisierten Ausflüge, Unternehmungen etc.

Ein vorzeitiges Verlassen der Erlebniswoche oder der Gruppe während eines Aufenthalts außerhalb des Erlebniswochengeländes ist ausschließlich nach vorangegangener schriftlicher oder persönlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. Diese Einwilligung muss der Erlebniswochen-Leitung im Voraus bekannt sein. In diesem Fall ist das Stadtjugendreferat ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Erlebniswochen-Gelände verlässt, von der Aufsicht entbunden.

Unsere Mitarbeiter*innen sind auch dann von der Aufsicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis der Mitarbeiter*innen vom Erlebniswochen-Gelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht in der Erlebniswoche erscheinen.

In medizinischen Notfällen entscheidet die Erlebniswochen-Leitung, gegebenenfalls die Betreuer*innen, über die jeweilige Sofortmaßnahme. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte werden von uns nicht übernommen.

8. Verhalten des Kindes

Besprechen Sie mit ihrem Kind bitte vorab, dass Anordnungen der Erlebniswochen-Leitung von den Kindern befolgt werden müssen. Die Erlebniswoche ist eine von einem Team aus qualifizierten pädagogischen Fachkräften durchgeführte Ferienveranstaltung für viele teilnehmende Kinder. Damit es für alle Beteiligten eine schöne, erholsame Freizeit wird, ist ein angemessenes Gemeinschaftsverhalten unabdingbar. Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes ist die Leitung befugt, nach Benachrichtigung der Eltern das Kind aus der Erlebniswoche für einzelne Tage oder dauerhaft auszuschließen. Eine Erstattung des Elternbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben durch das Stadtjugendreferat Rutesheim elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Daten werden durch das Stadtjugendreferat Rutesheim nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung der Erlebniswoche durch das Stadtjugendreferat erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung.

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass während der Erlebniswoche gemachte Fotografien der Kinder für Veröffentlichungen durch das Stadtjugendreferat sowie durch beteiligte Kooperationspartner im Amtsblatt, Tageszeitung, Homepage der Vereine und www.rutesheim.de verwendet werden dürfen. Eine Nennung des Familiennamens oder anderer Daten erfolgt dabei nicht. Datenschutzhinweise: Behördliche Datenschutzbeauftragte Tanja Kilper, Leonberger Straße 12, 71277 Rutesheim, Tel. 07152-5002-1031, t.kilper@rutesheim.de. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Erlebniswoche erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 2 Jahren nach der Erlebniswoche gelöscht. Sollte ein Schadensfall eintreten, werden die Daten an die WGV-Versicherung zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Erlebniswoche teilnehmen.

10. Änderungen an den Anmeldedaten und Rücktritt

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert oder Sie Ihr/e Kind/er leider doch wieder abmelden müssen, wenden Sie sich bitte per **E-Mail** an s.wensauer@rutesheim.de oder telefonisch an das Stadtjugendreferat Rutesheim, Stephan Wensauer, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim.

Wenn zugesagte Plätze nach dem 12.05.2023 storniert werden, entsteht eine Stornogebühr von 25,00 Euro pro Kind. Ausnahmefälle wären medizinische Gründe oder familiäre Sondersituationen.

11. Mitzubringen und Daheimzulassen

Täglich mitgebracht werden sollte ein Rucksack, eine Trinkflasche (nicht aus Glas), dem Wetter entsprechende Kleidung und Schuhe, Kopfbedeckung sowie bei Bedarf Sonnenschutzcreme. Ein Rüstbrief mit Angaben zum Programm wird spätestens zwei Wochen vorher versandt.

12. Erreichbarkeit während der Erlebniswoche

Während der Erlebniswoche ist das Büro des Leitungsteams zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr besetzt. Sie können die einzelnen Mitarbeiter*innen des Leitungsteams darüber hinaus in dringenden Fällen unter der jeweiligen Mobilnummer erreichen.

Telefon: 07152 905772 (Büro Jugendtreff)

Mobil-Nr.: Leiterin Erlebniswoche, Frau Lena Zimmermann: 0151 26129432

13. Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen

Bei der Erlebniswoche handelt es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung. Zur Verhinderung bzw. Vermeidung einer Ausbreitung von Infektionserkrankungen verpflichten sich das Jugendreferat und die Eltern gleichermaßen zu der im Gesetz vorgesehenen Mitwirkung. Diese sind im Infektionsschutzgesetz des Bundes festgelegt. In der Erlebniswoche werden die gesetzlichen Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen eingehalten.

Kinder, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. Wenn die oben genannten Krankheitszeichen auftreten, bitten wir um umgehende Benachrichtigung. Wir behalten uns vor, Kinder, bei denen während der Betreuungszeit Krankheitszeichen auftreten, von Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Es gilt die aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Während der Erlebniswoche gelten die aktuellen Masken-, Hygiene- und Abstandsregeln.

14. Sonstiges

Die Anmeldung zur Erlebniswoche wird verbindlich, wenn das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular beim Stadtjugendreferat Rutesheim eingegangen ist und der Teilnehmerbetrag unter Verwendung des individuellen Buchungszeichens durch Ihre Überweisung auf unser Konto eingegangen ist.

Bitte informieren Sie die Leitung der Erlebniswoche bei Verhinderung/ Nichtteilnahme/ Erkrankung, die vor Beginn der Erlebniswoche bekannt ist, schnellstmöglich telefonisch (Tel. 07152 5002-1069) bzw. schriftlich (s.wensauer@rutesheim.de) damit Kinder von der Warteliste nachrücken können.

15. Anmeldung

Wir empfehlen die Anmeldung Ihres/r Kindes/er recht bald vorzunehmen. Die Teilnehmer*innenplätze in der Erlebniswoche werden nach Eingangsdatum der Anmeldungen vergeben und sind begrenzt.

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an:

Stadtjugendreferat Rutesheim
Stephan Wensauer
Leonberger Straße 15
71277 Rutesheim

Tel.: 07152 5002-1069, Mobil: 0162 5949216, Fax: 07152 5002-1033

E-Mail: s.wensauer@rutesheim.de

Gerne können Sie das Anmeldeformular auch persönlich im Rathaus Rutesheim, Zimmer 202 abgeben.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Stephan Wensauer
(Stadtjugendreferent)